

Fachgebietsordnung Turnerische Mehrkämpfe

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV
2. Gremien
 - 2.1. Vorstand des Fachgebiets
 - 2.2. Vollversammlung
3. Beschreibung der Aufgabenbereiche
4. Regelung des Wettkampfbetriebs

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Funktionsbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV

Die Sportart Turnerische Mehrkämpfe umfasst sowohl traditionelle, Breitensportorientierte als auch leistungs- und wettkampforientierte Angebote in der Zusammensetzung unterschiedlicher Disziplinen aus den Sportarten Gerätturnen, Leichtathletik, Schwimmen und Kunstspringen des Bayerischen Turnverbands.

Das Verwalten der „Turnerischen Mehrkämpfe“ erfolgt nach der Satzung, der Geschäfts-, Wettkampf-, Rechts- und Verfahrensordnung des DTB sowie der nachfolgenden Ordnung.

Der Bereich Mehrkämpfe ist für das Entwickeln, Betreuen und Verwalten des Aufgabenbereiches umfassend sowohl in Breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden.

Das Fachgebiet im Verbandsbereich Breitensport angesiedelt.

2. Gremien

2.1 Vorstand des Fachgebiets

Im Vorstand des Fachgebiets können folgende Positionen besetzt werden:

- Vorsitzender
- Verantwortlicher für Leichtathletik
- Verantwortlicher für Schwimmen
- Verantwortlicher für die Sportart Gerätturnen weiblich
- Verantwortlicher für die Sportart Gerätturnen männlich
- Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen
- Verantwortlicher für Wettkampfwesen
- Verantwortlicher für Kommunikation (PR)

Der Vorstand des Fachgebiets benennt in der ersten Vorstandssitzung nach der Wahl aus seiner Mitte einen Stellvertreter für den Vorsitzenden.

Vorstandssitzung

Die Vorstandssitzung findet je nach Bedarf statt.

Formale Festlegungen

Alle Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren von der Vollversammlung gewählt. Nachwahlen sind im Bedarfsfall bei jeder Vollversammlung möglich.

Alle weiteren Festlegungen zur Wahl sind in der Wahlordnung des BTV geregelt. Alle weiteren Festlegungen zur Besetzung des Vorstands sind in der Ordnung des Sports des BTV geregelt.

2.2 Vollversammlung

Die Vollversammlung Turnerische Mehrkämpfe setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Vertreter pro Turngau und Turnbezirk
- Vereinsvertreter teilnehmender Vereine an den Bayerischen Meisterschaften
- die amtierenden Mitglieder des Vorstandes

Die Vollversammlung findet einmal jährlich statt.

Die Mitglieder der Vollversammlung werden durch den Vorsitzenden, in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer, zwei Wochen vor Beginn der Sitzung unter Bekanntgabe des Tagungsortes, der Tagungszeit und der Tagesordnung in Textform gemäß § 126b BGB eingeladen.

3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

Aufgaben des Vorstandes des Fachgebiets

Der Vorstand des Fachgebiets ist verantwortlich für die:

- Beratung von Grundsatzfragen der Sportart
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Erstellung der Fachgebietsordnung für die Beschlussfassung im Sportbeirat
- Führung und Steuerung der Sportart auf Landesebene mit allen zugehörigen Teilbereichen
- fachbezogene Vertretung des BTV gegenüber dem DTB und nationalen Organisationen, soweit nicht anderen Gremien vorbehalten (z.B. Präsidium, Lenkungsstab)
- Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen
- Erstellung des Jahresterminplanes in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Planung, Organisation und Durchführung des Wettkampfbetriebs
- Planung und Organisation der Aus- und Fortbildung für Trainer/Übungsleiter und Kampfrichter in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Abstimmung der Kommunikationsarbeit (PR) mit Abteilung Marketing und Kommunikation
- Erstellung der Haushaltsansätze aus den Teilbereichen des Fachgebiets

Vorsitzender

Der Vorsitzende gehört dem Hauptausschuss und damit dem Bayerischen Turntag des BTV an. Ebenso ist er Mitglied im Sportbeirat.

Seine Aufgaben zählen:

- Vertretung der Sportart gegenüber den Organen des BTV
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Vorstandsmitglieder
- Abstimmung des Haushaltsansatzes mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Stellvertretender Vorsitzender

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben in Gremiensitzungen (mit Sitz und Stimme) des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

Verantwortlicher für Leichtathletik

- Planung, Organisation und Durchführung der leichtathletischen Disziplinen bei den Bayerischen Mehrkampfmeisterschaften
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung von Kampfrichtern
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Übungsleitern und Trainern in der Leichtathletik
- Aufsicht über die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen

Verantwortlicher für Schwimmen

- Planung, Organisation und Durchführung der schwimmerischen Disziplinen bei den Bayerischen Mehrkampfmeisterschaften
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung von Kampfrichtern
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Übungsleitern und Trainern im Schwimmen und Kunstspringen
- Aufsicht über die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen

Verantwortlicher für die Sportart Gerätturnen weiblich

- Planung, Organisation und Durchführung der Disziplinen Gerätturnen weiblich bei den Bayerischen Mehrkampfmeisterschaften
- Gewährleistung der Kampfrichtereinsatzplanung Gerätturnen weiblich bei den Bayerischen Mehrkampfmeisterschaften
- Aufsicht über die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen

Verantwortlicher für die Sportart Gerätturnen männlich

- Planung, Organisation und Durchführung der Disziplinen Gerätturnen männlich bei den Bayerischen Mehrkampfmeisterschaften
- Gewährleistung der Kampfrichtereinsatzplanung Gerätturnen männlich bei den Bayerischen Mehrkampfmeisterschaften
- Aufsicht über die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen

Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen

- Planung und Organisation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Verantwortlicher für Wettkampfwesen

- Planung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe in Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- EDV-Abwicklung der Wettkämpfe

Verantwortlicher für Kommunikation (PR)

- Sicherstellung der Berichterstattung über Ereignisse und Veranstaltungen in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung und der Abteilung Marketing und Kommunikation

Aufgaben der Vollversammlung

- Beratung über Grundsatzfragen des Fachgebietes
- Informationsaustausch zwischen Gau-, Bezirks- und Landesebene
- Wahl des Vorstandes des Fachgebiets

4. Regelung des Wettkampfbetriebs

Wettkampfsystem

Inhalte, Zusammensetzung und Altersklassen sowie weitere Informationen zu den einzelnen Wettkämpfen sind im Aufgabenbuch des DTB veröffentlicht. Die aktuelle Ausschreibung der Wettkämpfe wird im Internet-Portal des BTV und DTB veröffentlicht.

Bayerische Mehrkampfmeisterschaften

- Jahn-Wettkämpfe: Gerätturnen, Leichtathletik, Schwimmen, Kunstspringen
- Deutschen Mehrkämpfe: Gerätturnen, Leichtathletik
- Leichtathletische Mehrkämpfe: Lauf-, Sprung-, Stoßdisziplinen, Schleuderballwerfen
- Einzelwettkämpfe: Schleuderballwerfen, Steinstoßen
- Schwimmerische Mehrkämpfe: Schwimmen, Tauchen, Kunstspringen
-

Mitglieder anderer Landesturnverbände können an den Wettkämpfen außer Konkurrenz teilnehmen.

Wettkampfbestimmungen

Für alle Wettkämpfe ist die Wettkampfordnung des BTV bindend.

Für die Disziplinen des Gerätturnens gelten die Bestimmungen der jeweiligen Sportart.

Für die Disziplinen Schleuderballwerfen, Steinstoßen und Streckentauchen gelten die Wettkampfbestimmungen des DTB, für alle weiteren leichtathletischen und schwimmerischen Disziplinen die Wettkampfbestimmungen des DLV bzw. des DSV. Für die Wettkampfabwicklung insgesamt gelten ausschließlich die Bestimmungen der Wettkampf- bzw. der Rechts- und Verfahrensordnung des DTB.

Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung ergeben, entscheidet auf Antrag der Vorstand des Fachgebiets Turnerische Mehrkämpfe.

Diese Fachgebietsordnung wurde vom Vorstand Turnerische Mehrkämpfe erarbeitet, vom Sportbeirat am 25.04.2026 genehmigt und vom Hauptausschuss am 26.04.2026 verabschiedet.

Sie tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Damit verlieren alle bisherigen Regelungen die Gültigkeit.